

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1906**

389 (28.10.1906) Beilage zum alten Offenburger

Beilage zu Nr. 389 des Alten Offeburger

vom 28. Oktober 1906.

Die Dekrete der Stadt Offenburg in den Jahren 1600 bis 1787.

II.

[14—15]

Nr. 2.

1699 Jan. 24.

Decretum,

worinen das tabak trinken verboten wird.

Demnach einem löbl. magistrat diser des heyl. reichsstadt Offenburg nit allein mehrmalen vorkommen, sonderen das solcher auch sebstn ganz mißfällig wahrnehmen müssen, welchermaßen das hochschädlich und unnützliche tabakh trinkhen je länger je mehr bey dero angehörigen jungen walten, auch mann und weibesperonen, so wohl einheimischen als frembden, also einreißt und überhandt nemme, das sie sich keklich unterfangen, mit brennenden pfeiffen hin und wider bey haü und stroh in die ställ, scheüren und andere gefährliche örther zu lauffen, in solchen feür*) zu schlagen und alda tabakh anzuzünden, das durch dises beginnen ganz leichter dingen ein großes unglük und allgemeiner schaden verursacht werden könnte, welchem dan vorzukommen, man genugsame ursach hat, solches ganz scharff zu verbiethen, gleichwie es noch wohl erinnerlich seyn will, das ein solches vor disem bey obrigkeitlicher straff auch verboten gewesen. Daher derjenige, es wäre gleichwohl einheimischer oder ausländischer, mans oder weibesperohn, klein oder groß, der da obhemelter maßen in einer scheüren, ställ, bey haü und stroh oder anderen gefährlichen orthen tabakh tringend oder feür schlagend betreten würde, der sollte 5 \mathcal{R} . \mathcal{g} . (da ers aber an guth und geld nicht vermöchte) in eine willkürliche leibes straff ohnmachlässig verfallen seyn und bezahlen; auf das sich aber auf betreffenden fahl der unwißenheit dises neuerlichen verbotts keiner entschuldigen könnte, hat man hiemit solches öffentlich kund thun und so wohl auf allen plätzen also auch in wirths und schenkhäuseren zu jeder mäniglicher nachricht anhaften lassen wollen, darnach sich dan jeder selbst vor schaden zu hueten und zu richten wißen wird.

Geben den 24. Janner 1699.

*) Im Text steht „haü“.

[16—17]

Nr. 3.

1699 Jun. 26.

Die häg an denen straßen sollen gestimmelt und, wo nöthig, gar abgehauen werden.

Demnach so wohl durch die allgemeine gehembte clag als auch tägliche erfahrung genugsamblichen wahrgenommen wurdet, das die maiste absonderlich zwischen denen gütteren ligende straßen mehrerenteils wegen überwarenen häagen und zaunen auch herabgefallenen graudes und dan defentwegen verhinnderden luffts und sonnenwärme und aufstrükhnung je mehrer verursachender tieffe und näße also schlimm und unbrauchbar werden, das man, um solches zu remedieren, von obrigkeits wegen sich um so mehrer gemießiget befunden, als das mäniglichen daran gelegen und auch die alte ordnung nit gar in desuetudinem gerathe, sonderen nach der gebühr beobachtet werde. Als wurd durch dises mäniglichen, wer an dergleichen straßen begüettert, anliget oder stoßet, die zaun und häager nit allein nach altem gebrauch zu stuzen, zu stimblen oder gar, wo derselben keine nöthig, abzuhauen und das abgehauene zu verbeßerung gemelter fahrwegen und straßen ordentlich zusammen gebundener einzulegen, sonderen auch den abgefallenen grundt aufzuheben, hiemit ernstlichen ahnerinnert und darumben vorständig ermahnet, damit sich nachgehends keiner, wan diserhalb einige augenschein eingenommen und sodan die befindende saumselige mit gebührender straff unkosten belegter nachgehents ev. erst durch obrigkeitl. ernst zu solcher notwendiger verbeßerung angehalten werden müessen, einziger überedung oder ohnwißenheit zu entschuldigen, sonderen alsdan sich allein die schuld beyzumessen hätten.

Decretum veneris den 26. Junij 1699.

[18]

Nr. 4.

1699 Aug. 31.

Die matten sollen nicht zu ackeren gefahren werden.

Es werden alle und jede, sowohlen einheimisch als frembde, welche auf denen sogenannten Kinzigmatten gietter haben, alles ernstes und zwar bey ohnmachlässiger raths straff erinnert, diejenige gietter, so anjezo gefahren und zu akker gemacht worden, vorhero aber matten gewesen, widerumb zu matten ligen zu lassen und solche hinsüro nicht mehr zu fahren, wornach sich ein jeder zu richten wißen wird.

Decretum den 31. August 1699.

[18—19]

Nr. 5.

1700 Feb. 25.

Die mit stroh gedeckte häuser betr.

Es wird hiemit kund in crafft dieses allen und jeden burgerlichen angehörigen ganz ernstlich beditten, damit sie alligliche strohdächer so wohl auf den häuseren als scheüren in allmöglicher bälde hinweg thun und statt deren selbige mit zieglen (indeme solche anjezo ganz wohl zu haben) bey unvermeidlicher obrigkeitlicher straff versehen lassen sollen, und werden sich die morosi umb so weniger disertwegen zu entschuldigen wißen, als das ihnen schon zum öfteren doch ohne hochen als dem löblichen magistrat mißfallenden verfangen ein solches undersagt worden. Dieses beschiebt einzig und alleinig auß schuldiger vorsichtigkeit und verhuethung alliglicher feürsgefahr, wornach sich ein jeder zu richten haben wird.

Decretum jovis in concilio den 25. februarij 1700.

[19—20]

Nr. 6.

1700 Mai 3.

Gebott zu abführung der monathgelder bey vermeidung der execution.

Demnach ein löblicher magistrat diser des heiligen reichs statt Offenburg mit sonderen mißfallen sich referiren lassen mießen, wie das einige auch so wohl die beßer- als unvermögende burger und angehörige mit raichung der unumbgänglich benottigten monathgelder, welche einzig und alleinig zu unterhaltung der auff dem hals ligender creismiliz angesehen, über mehrmals beschehenes gutliches anerinneren sich zimlich moros und saumselig erzaigt, und auch ein so gering ihnen zugeletges quantum so schlechter dingen abgeführt, also wurdet hiemit durch gegenwärtiges decret noch einmahl der gesamnten burgerschafft zu ihrem künfftigen verhalt dieses angefügt, das sie sich künfftig hin die bedüttene monathgelder sambt dem auffgeloffenem ruckstand in allmöglichster bölde zu entrichten oder aber, das ist widrigensals, der ohnfählbaren execution durch die soldaten selbsten zu gewarthen haben, wobey sie sich ihrer morositöt halber die schuld alleinig alsdan beyzumessen.

Erkant lunae den 3. maij 1700.

Anmerkung. Als Datum ist der 35. Mai angegeben. Im betr. Ratsprotokoll fol. 193 f. steht: Lunae den 3. Maij 1700 in gegenwarth herrn schultheissen und herren regierenden.

Ein decretum ahn die zünfftigen ergehen zu lassen, crafft dessen die morose burger ihre restierenden monathgelder zu bezahlen oder die execution zu erwarten.

[20—22]

Nr. 7.

1703 Aug. 17.

Verbott wider die felddieberey auch, das man die schwein nicht auf denen gasen herum lauffen lassen solle.

Nachdeme man schon geraumer zeithero sowohlen wahrgenomen auch verschiedentlichen geklagt worden, wie das in allen güetteren von alliglichem baum und erdtengewäz ohne unterschied nicks mehr sicher, sonderen solches vor seiner zeitung gestohlen und auch zum thail muthwilliger weise verderbt werden, als wird hiemit und in crafft dieses allen und jeden burgeren und diser statt angehörigen einwohneren und schirmbs verwandten gemessen und bey ohnausbleiblicher straff anbefohlen, nit alleinig vor sich selbsten dergleichen gärten und güetler raubereyen zu unterlassen, sonderen auch die unter ihrem

gewalt stehende Kinder, Knecht, Mägde und Jungen davon ernstlichen abzuhalten, widrigens auf dergleichen Bettungsfahl der Bürger oder Hausväter selbst statt ihrer, so sich sothaner Diebereyen unterzogen, mit schärfester straff angesehen und vor sie stehen und antworten. Wie dan auch derjenige Bürger oder Wehr es wolle, so dergleichen excess sühnet oder wahrnimmet, also bald den thäter anzeigen oder aber der straff selbst schuldig seyn solle.

Ebenfalls will man auch die s[alva] v[enia] alt und junge Schweiner (welche man wider die alte gewohnheit auf die gasen herum laufen laßet) entweder in den ställen zu behalten oder unter den hürten zu treiben und nit ehender, bis die straff erlegt sein wird, erlassen werden sollen, anjezo neuerlich gebotten und vor schaden zu hueten wissen wird.

Decretum in concilio den 17. augusti 1703.

Die Entwicklung der Stadttheater.

(Schluß.)

Seine Pforten auch dem Minderbemittelten zu erschließen und auch den wirtschaftlich Schwachen an dem Genuße seiner Darbietungen teilnehmen zu lassen, ist für das Stadttheater ein Ziel, das einmal durch eine größere Anzahl sogen. Volksvorstellungen zu bedeutend ermäßigten Preisen und insbesondere durch eine Reihe von Vorstellungen zum Einheitspreise erreicht wird. Die Zahl der letzteren betrug in Mannheim anfänglich (1899) vier und hat sich bereits auf zehn im Jahre vermehrt. Es werden hierzu jeweils die Billetts für sämtliche 1400 Plätze des Hauses ohne Unterschied des Ranges zum Preise von 40 Pf. verkauft, und es sind für den Kartenabsatz Einrichtungen getroffen, die die Sicherheit dafür bieten, daß diese Vorstellungen auch wirklich — man kann sagen ausschließlich — den Kreisen zugute kommen, für die sie ausdrücklich bestimmt sind. Gerade diese Richtung der Bühnentätigkeit — die Aufgabe, volksziehend und volksbildend zu wirken, durch Vorführung der besten und erlesensten Werke auf dem Gebiete des Dramas und der Oper aus der klassischen Zeit wie aus der Moderne auch für die Angehörigen der unteren Volksschichten deren Kunstgeschmack und Kunstgefühl zu veredeln und zu verfeinern, wird noch an vielen Orten nicht in dem gebührenden Maße gewürdigt, und es ist begreiflich, wenn ein Pächter auch in diesem Punkte nicht mit gleicher Initiative und Tatkraft einsetzt, wie eine städtische Verwaltung.

Nach all dem Gesagten erscheint der Standpunkt wohl gerechtfertigt, daß aus künstlerischen, kulturellen und sozialen Gründen die städtische Verwaltung des Theaters vor der Verpachtung entschieden und weitaus den Vorzug verdient.

Ueber das Stadttheater in Freiburg i. B. schreibt der Oberbürgermeister Dr. Winterer folgendes: „Die Uebernahme des Stadttheaters in den Selbstbetrieb erfolgte 1866 deshalb, weil die Stadt es als ihre Aufgabe ansah, diese Lehr- und Bildungsanstalt wie andre ähnliche Volksbildungsanstalten auf eine gewisse künstlerische Höhe zu bringen — ein Ziel, welches sie glaubt auch erreicht zu haben.

Es ist doch nicht einzusehen, warum die Stadt den direkten Betrieb ihrer Schulen als selbstverständlich ansehen — dagegen denjenigen der nicht minder wichtigen Volksbildungsanstalt, des Theaters, einem Pächter überlassen soll.

Jedenfalls bin ich überzeugt davon, daß beim Verpachtungssystem solche Resultate, wie der rein städtische Betrieb sie aufzuweisen hat, nicht erzielt worden wären.

Der Hauptvorteil des Selbstbetriebs besteht darin, daß hier nicht der Gelderwerb, sondern die Pflege der Kunst die Hauptsache bildet und daß, was sowohl das Repertoire als die Behandlung der Künstler und ihre Stellung dem Direktor und der Kommission gegenüber anlangt, die Verhältnisse andre und bessere sind als bei einem Erwerbstheater.

Wenn im allgemeinen zugegeben werden muß, daß der Selbstbetrieb größere Kosten verursacht als der Pachtbetrieb, so wird eine genauere Untersuchung zeigen, daß die sachlichen und persönlichen Mehrausgaben sehr wohl gerechtfertigt werden können. Unnötige Aufwendungen kommen auch bei uns nicht vor.

Nach meinen Erfahrungen könnte es nur als Fortschritt auf dem Gebiete der Kunst und als eine Besserung der deutschen Theaterverhältnisse freudig begrüßt werden, wenn sich alle Städte entschließen würden, das System des Theater-Selbstbetriebes einzuführen.“

Der Rückblick auf die Spielzeit 1904/05 belehrt uns, daß in der genannten Saison 6 Kindervorstellungen mit halben Preisen,

1 Schülervorstellung mit ermäßigten Preisen und 6 Volksvorstellungen zum Einheitspreise von 40 Pf. für alle Plätze gegeben wurden.

Als Zuschüsse der Stadtkasse sind für das Jahr 1903/04 137 000 Mk. geleistet worden, im Voranschlage für 1904/05 sind 145 800 Mk. angesetzt.

Erwähnenswert ist, daß in der dem Bürgerausschuß unterbreiteten Vorlage zu dem bereits begonnenen Neubau eines Stadttheaters (dessen Kosten auf 3 250 000 Mk. veranschlagt sind) folgender Passus steht: „Das Theater ist wohl der wichtigste Bau, welchen die Stadt im Verlaufe langer Zeiten ins Leben rufen wird. In ihm soll die Pflege einer der wichtigsten Zweige der Kunst — Poesie und Musik — nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen gebildeten Welt ihren Sitz finden. Die Anstalt soll eine Volksbildungsanstalt in des Wortes schönster Bedeutung für Hoch und Nieder, aber auch eine Stätte der Erhebung nach des Tages Mühen werden, in welcher jeder sich Erholung verschaffen kann. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Theater zugleich einen Hauptort der sozialen Vereinigung bildet, an welchem jeder sich behaglich fühlen muß.“

Ueber Mülhausen i. E. sagt der Bericht: In den zwei Jahren hat sich die Uebernahme des Theaters in städtischen Betrieb in künstlerischer Beziehung bewährt. In finanzieller Hinsicht mußten jedoch große Opfer gebracht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein im städtischen Betriebe stehendes Theater bessere Kräfte anzieht. Andererseits darf aber angenommen werden, daß der Gagenetat sich infolgedessen erhöht.

Im Budget des Stadttheaters 1905 werden als Zuschuß von Theaterfreunden 15 000 M., als Zuschuß der Stadt 27 000 M. genannt.

Allerlei.

Soldaten-Mädchen. Vor bald 60 Jahren erschien im Wochenblatt (heut „Ort. Vote“) folgende Anzeige:

Ortenberg.

Ein Ortenberger Mädchen erhielt von einem Soldaten für ein Hemd zu flicken 30 Kreuzer. Die dortigen Burichen behaupten aber, diese Belohnung sei nicht sowohl hierfür, als für andere Gefälligkeiten dargereicht worden, und sie erzählen sich einen besondern Vorfall, der sich am Sonntag den 7. Mai 1848 Abends ereignet haben soll.

Ein anderes Inserat lautet:

Wodersweier bei Rehl.

Hiermit machen wir alle unsere jungen Menschenfreunde aufmerksam, der Mehrheit unserer hiesigen Frauenzimmer das bisherige Vertrauen nicht ferner mehr zu schenken, indem sie seit des Hierseins der Dragoner nicht allein auf freundschaftlichem Fuß mit ihnen stehen, sondern auch schon auf die schändlichste Weise herumgezogen und herumgefahren sind. Wir hoffen, daß diesem Uebel in Wäld abgeholfen wird, damit wir den Wodersweierer Mädchen keine weiteren Unannehmlichkeiten zu bereiten genötigt sind.

Mehrere Jugendfreunde.

Bald darauf erfolgte eine Erwiderung der beleidigten Landmädchen; sie lautet:

Erwiderung.

Wie wenig Empfänglichkeit für Mode und Bildung die ledigen Burichen auf dem Lande haben, darauf deuten ihre seit einigen Wochen wiederholten Beschwerden über uns Landmädchen genugsam hin. Diese ledigen Burichen sind freilich unerschämmt genug, zu glauben, wenn wir ihnen einmal freundlich Gehör schenken, hätten sie das alleinige Recht auf unsere Freundlichkeit und jedem Fremden, der als Gast in unseren Gemächern wohnt, müßten wir unartig begegnen. „Seid freundlich gegen Jedermann“, hat der Herr Pfarrer oft gepredigt. Hättet ihr nicht geschlafen, so hättet ihr es auch gehört. Da habt ihr es nun und wenn ihr nicht damit zufrieden seid, so geht nur Abends in die neuen Anlagen nach Offenburg, dort könnt ihr sehen, wie vornehme, verheiratete und ledige Damen, singend und scherzend mit den jungen Herrn Offizieren spazieren gehen, und dort kräht kein Hahn darnach. Das ist Bildung, ihr Bauernbuben.

Mehrere Jungfrauen vom Lande.

Es wäre interessant zu erfahren, ob von jenen Burichen und Landmädchen, die vor 60 Jahren so gegeneinander im Wochenblatt zu Feld zogen, noch Jemand am Leben ist. Jedenfalls machen auf sie derartige Liebesgeschichten und Eifersüchteleien keinen Eindruck mehr.

Für Stotterer eröffnet die C. Denhardt'sche Sprachheilanstalt in Stuttgart am 5. November ihre diesjährigen Freikurse, in welchen unbemittelte Sprachleidende unentgeltliche Heilung ihres Uebels finden. Aufnahmen können täglich vom 5. bis 26. November erfolgen. Anmeldungen sind an die Anstalt zu richten.

Briefkasten des Alten Offenburger.

Nach Pirmasens. Die gewünschte Adresse ist ermittelt und lautet: Miß E. Buchholz, Philadelphia Pa. 1241 E. Chetten Aven. Germantown.

Töblich verunglückt ist am 20. Oktober beim Turnen der Bildhauer F. Jäger. Bei einer Uebung am Pferd fiel er so schwer auf, daß innere Verletzungen den alsbaldigen Tod herbeiführten. Der Turnerbund und Jahn gaben ihm das Grabgeleit. — Den Hinterbliebenen wurden 2000 M. Versicherungssumme ausbezahlt, womit der Verunglückte vom Turnverein aus versichert war.

Lange Gesichter, immer längere, macht das Publikum wegen der fortwährenden Preisverteuerungen der Lebensmittel. Nun soll auch die Schokolade verfälscht werden. Die Friseure beabsichtigen, auch für die Behandlung der Gesichter mehr Geld zu fordern.

Der Warenhandbetrieb beherrscht künftig unser Geschäftsleben. Kaufmann A. Spinner erweiterte seine Räumlichkeiten und beleuchtet die großen Auslagefenster in der Stein- und Langenstraße mit elektrischen Vogenlampen. Was übrigens den Geschmack anbetrifft, dürfte die Auslage etwas großstädtischer sein. Das Haus Steinberg wurde durch diese Konkurrenz veranlaßt, seine Räume lebensfalls zu vergrößern und hält ein Eröffnungsfest mit Konzert und 10 Pfennig-Büffet. Es heißt in den Inseraten: „Belegte Brote, Kuchen, verschiedene Sorten, Stück 10 Pf. Zu jedem Stück wird auf Wunsch eine Tasse Kaffee gratis verabreicht. So wäre denn im Hause Gottwald auch schon der Anfang gemacht zu einer automatischen Speisehalle. Wir werden Großstädter!

Eine alte Offenburgerin starb am 9. Oktober zu Freiburg i. B. die 84jährige Luise Wölkmann Witwe geb. Huber. Sie gehört der Schneidermeister Huberschen Familie an, welche einstens das Eckhaus

der Stein- und Malergasse (heute Tapeziergeschäft Strohmeier) bewohnte. Der Schneidermeister war eine Originalität als sogenannter „Betbruder“, der bei der Religion mehr auf Aeußerlichkeiten hielt.

Personalien. Herr Reallehrer Finner hier, wurde landesherrlich angestellt. — Frä. Luise Köhler, Unterlehrerin hier, wurde Schullehrerin daselbst. — Unterlehrer A. Streit an der Realschule hier, kommt an die Volksschule Freiburg. — Versetzt wurde der Postassistent Brand von Offenburg nach Billingen, Heyden von Billingen nach Offenburg, Sponagel von hier nach Konstanz, Telegraphenassistent Wahrenberg von hier nach Freiburg.

Gustav Goegg — der Name ist seinen Mitschülern aus der hiesigen Gymnasialzeit der sechziger Jahre in liebem Andenken — starb Anfangs Oktober in Genf, wo er seit langen Jahren eine hochangesehene Persönlichkeit war. Die Zeitung „Lyon Republicain“ berichtet über das tragische Ende des jüngsten Sohnes unseres früheren Mitbürgers Amand Goegg also:

Genf, 6. Oktober. Professor Gustav Goegg, Generalsekretär der Vereinigung der Geologen, Professor an der Handelsschule, wurde diesen Morgen, durch eine Gasausströmung erstickt, tod in seinem Bette aufgefunden. Er war Ritter der Ehrenlegion.

Gustav Goegg hing mit Treue an seiner zweiten Vaterstadt Offenburg, welcher er für den nächsten Sommer einen Besuch zugebacht hatte. Seine Jugendfreunde aus dem Leserkreis des „Alten“ können den edlen Menschen nicht vergessen. Er hatte das Wesen seines menschenfreundlichen Vaters.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Bügerausschusses werden hiermit zu einer öffentlichen Versammlung auf

Montag den 5. November d. J., nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgersaal ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Die Entwässerung des mittleren Bahnhofes und nordwestlichen Stadtgebiets betr.
2. Die Herstellung der Friedrichstraße von der Weingarten- nach der Ortenbergerstraße betr.
3. Den Beizug der Angrenzer an die Friedrichstraße zwischen der Weingartenstraße und dem Walter'schen Grundstück, Lagb. Nr. 4210 a zu den Kosten des Tiefkanals betr.
4. Die Verbreiterung der Wasserstraße betr.
5. Die Verbreiterung der Fabrikstraße längs dem Thalmann'schen Anwesen, Fabrikstraße 13, betr.
6. Die Erweiterung der elektrischen Freileitung betr.
7. Die freihändige Verpachtung von Gemeindegut betr.
8. Die Bevormundung durch Beamte der Armenverwaltung betr.

Im Falle der Verhinderung wolle vor der Sitzung hierher Mitteilung gemacht werden.

Offenburg, den 26. Oktober 1906.

Der Oberbürgermeister.

Hermann.

Miltner.

2760.2.1

Petroleum- Glühlicht!

Kein Strumpf! X X X
Keine Lampenänderung!
Unzerbrechlich! X X X
X X Explosionssicher!
Riesige Oel-Ersparnis!
Russ- und dunstfrei! X
Prospekte, Anerkennungen gratis!
Preis 48 mm 77 mm 83 mm Docht-
bel: 1.40 1.65 1.90 breite.
Glühlicht - Industrie
Kronach. 2756.50

Zu vermieten.

Langestraße Nr. 50 sind
schöne helle Ladenlokalitäten
mit Remisen, Magazin und Wohnung
mietsfrei. 2289 11

Arbeitsnachweis-Anstalt der Stadt Offenburg.

Hauptstraße Nr. 106.
Vermittlung von Kost und Wohnung für Arbeiter
und Arbeiterinnen.
Unentgeltlich für Arbeiter und Arbeitgeber.

Stellen finden:

Männliches Personal:

Bauschlosser, Maschinenschlosser, Eisendreher,
Eisengießer, Schmied, Blechler, Blankglaser,
Weiglaser, Bau- u. Möbelschreiner, Holzdreher,
Bürstenmacher, Zimmerleute, Wagner, Wagen-
lackier, Maler, Hafner, Ofenleger und Former,
Steinbrecher, Schuhmacher, Schneider, Weber,
Bäcker, Gärtner, Metzger, Feldknecht, Fuhrknecht,
Hotelhausbursche, Erdarbeiter nach auswärts.

Weibliches Personal:

Köchin für Wirtschaft u. Privat, Küchenmädchen,
Spülmädchen, Büffetmädchen, Kellnerin, häus-
liche Dienstmoten, landwirtschaftliche Dienstmoten.

Lehrlinge:

Bäcker, Konditor, Koch, Metzger, Kellner, Küfer,
Schreiner, Holzdreher, Glaser, Tapezier, Friseur,
Bosamentier, Schneider, Schuhmacher, Gärtner,
Maler, Photograph, Blechler, Installateur,
Mechaniker, Schmied, Schlosserlehrling.

Wir machen besonders auf vorstehende Lehr-
stellen aufmerksam.

Die Verwaltung.
Adam.

Formulare zu Bangesuchen

sind vorrätig in der

Druckerei Ad. Geß.

Karl Lienert

Hauptstraße 80

Größtes Spezialgeschäft am Platze in sämtlichen

Grabkränzen.

Mindestens ebenso billig wie jede neuerdings
aufstauende Konkurrenz!

2760

◆ Offenburg — gegenüber Hotel „Adler“. ◆

Stadttheater in Offenburg.

Saalbau zu den „Drei Königen“. — Direktion: Karl Etlinger.

Sonntag den 28. Oktober 1906, Anfang präzise halb 8 Uhr

Faust.

Der Tragödie erster Teil. Von Goethe.

Preise der Plätze und Vorverkauf wie gewöhnlich.

Kostüm-Röcke

Damen-Konfektion

Unterröcke

Weiberstoffe

Wegen Geschäftsverlegung Grosser Räumungs-Verkauf

Musterblätter

zu spottbilligen Preisen.

2757.3.1

Bon Marché, Offenburg.

Kinderkleider

Damen- u. Kinderhüte

Fertige Blusen

Einladung.

Anlässlich der Fertigstellung unserer **Gewächshausneubauten** erlauben wir uns, die verehrliche Einwohnerschaft von Offenburg und Umgebung zur Besichtigung freundlichst einzuladen.

2 59

Hochachtungsvoll
Gebrüder Dinner,
Handelsgärtnerei.

Telephon Nr. 27.

Vorschussverein Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Das Geschäftslokal befindet sich nun
Ofenstraße 44.

Geschäftskreis:

- Gewährung von Kredit an Vereinsmitglieder;
ferner für Mitglieder und Nichtmitglieder;
- die Führung verzinsslich laufender Rechnung (Chef-Rechnung);
- die Annahme von Spareinlagen und Anlehen (verzinsslich vom Tag der Einlage an);
- die Anlage von Mündel- und Stiftungsgeldern in mündelsicheren Wertpapieren und deren Einschreibung;
- das Inkasso von Wechseln, das Inkasso von gekündigten Wertpapieren und gezogenen Anlehenslosen, sowie das Wechseln von Coupons und Geldsorten;
- den kommissionsweisen Ankauf und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln und Devisen;
- die Aufbewahrung von Wertpapieren, Trennung der Coupons, das Einholen neuer Couponbögen, das Ausüben von Bezugsrechten, sowie das Nachsehen von Verlosungen;
- die Vermietung von Schrankfächern in unserer feuer- und diebesicheren Tresoranlage;
- die Erteilung von Kreditbriefen, Auszahlung bezw. Ueberweisung von Geldern nach hier, deutschen, europäischen, amerikanischen und sonstigen außereuropäischen Plätzen.

2708.0.11

Der Vorstand.

Zu vermieten
auf sofort oder später eine schöne
Dreizimmer-Wohnung

im 1. Stock mit Mansarde, besonderem Speicher, Keller, Waschküche, Wasserleitung und Gas. Eignet sich auch zu Geschäftsräumen. Zu erfragen in der Druckerei d. Bl.

2750.0.2

Eine tüchtige Köchin

wird auf 1. November zu einer kleinen Familie nach Karlsruhe gesucht. Einige Hausarbeit wird verlangt. Gute Bezahlung und Behandlung. Zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

2751

Weihnachten.

Neuheiten! Schwebende Engel 1 Stück 1—4 Mark. Künstliche Christbäume mit Silberglocken 1 St. 3 M. Lebende Puppen 30—60 cm groß 1 St. 2—5 M. Glas-Christbaumschmuck, Schiffe mit Engeln, Glasfrüchte, Eiszapfen, Baumspitzen usw. Sortierte Kisten 230 Stück 3 Mark, 440 Stück 5 Mark, gegen Einfindung des Betrages oder Nachnahme.

2758.5.1

August G. Greiner, Fabrikant,
Steinach, Sachsen-Meinigen.

Nur 1 Mark das Los!

der XV. Strassburger Lotterie
Ziehung sicher 10. November.

• Günstige Gewinnaussichten! •

Gesamtbetrag i. W. v.

39000 Mark

Hauptgewinne 2745.4.2

12500 Mark

1198 Gewinne zus.

26500 Mark

Lose à 1 Mk. (11 Lose 10 Mk.
Porto u. Liste 25 Pf. extra
empfeht das General-Debit

J. Stürmer, Strassburg i. E.
Langstr. 107.

Wiederverkäufer gesucht!